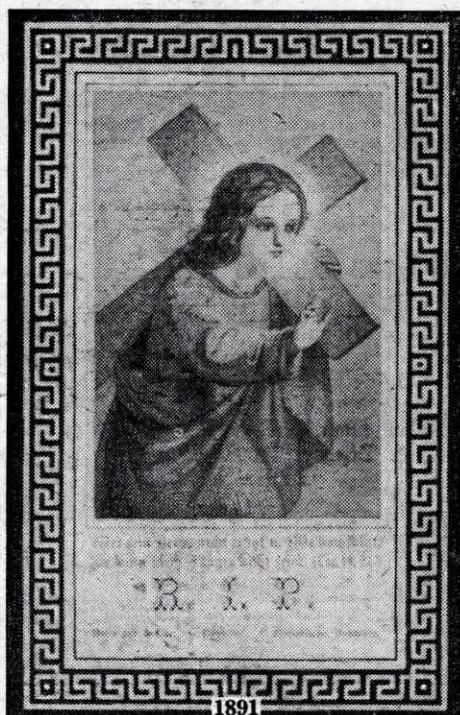
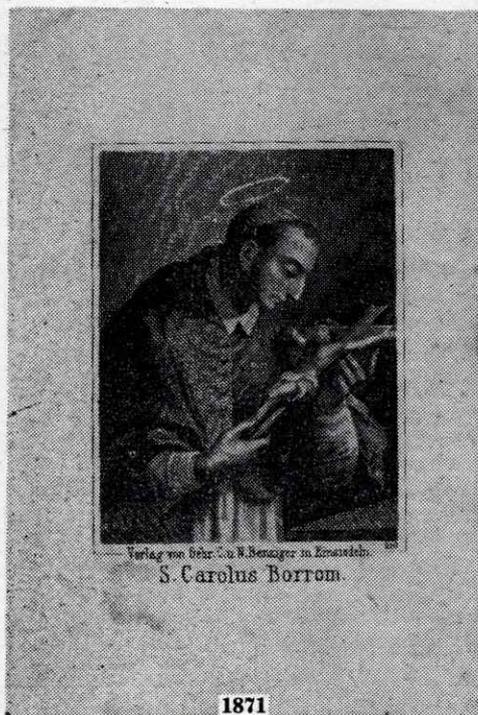


Sterbebildchen erinnern an Verstorbene

Von Franz Liebl, Vachendorf



Namenspatrone und Heilige, selbst das Jesukind, werden gerne auf Sterbebildchen dargestellt.

Das Andenken an liebe Verstorbene wird auf vielfältige Weise erhalten, seien es Grabdenkmäler, Marterl, Meßstiftungen, Kriegerdenkmäler, Totenbretter oder Sterbebildchen. Letztere findet man in Gebetsbüchern, in der Familienbibel oder im Volksmeßbuch, wo sie als Erinnerung an Angehörige, Verwandte und Freunde, die uns bereits verlassen haben, wohlbehütet oft Jahrzehnte überdauert haben. Mit dem Erinnern ersteht die Person des Heimgegangenen vor unserem geistigen Auge, und mit dem Lesen der Lebensdaten und der Sinnsprüche oder Gebete wird eine geistige Brücke geschlagen nach »drüben«.

Der Text bekundet Trost im Leid und Auferstehungsglauben

Nicht nur Klage spricht aus den Sätzen auf dem Sterbebildchen, sondern auch Hochachtung vor dem Verstorbenen, Gottergebenheit und Auferstehungsglaube. »Nur eine Weile, und Ihr werdet mich wiedersehen.« Oder: »Süßester Jesu, sei mir nicht Richter, sondern Seligmacher!« Weiters: »Ihr werdet traurig sein, aber Eure Traurigkeit wird in Freude verwandelt werden.« Auf modernen Sterbebildchen findet man häufig Aussprüche von Heiligen, zum Beispiel von St. Augustinus: »Ihr, die Ihr mich

geliebt habt, seht nicht auf das Leben, das ich jetzt beendete habe, sondern auf das, das ich beginne.« Auch von Papst Pius XII. sei ein Satz angeführt: »Für jene, die in Gott verbunden sind, gibt es keinen Abschied.« Aus unseren Tagen: »Die Zeit, Gott zu suchen, ist dieses Leben; die Zeit, ihn zu finden, ist der Tod; die Zeit, ihn zu besitzen, ist die Ewigkeit.«

Gebetsverbrüderungen für die Rettung der armen Seelen

Waren im Mittelalter die Klöster durch Gebetsverbrüderungen untereinander verbunden, um mit der Kraft des gemeinsamen Gebets den Himmel für das Seelenheil eines verstorbenen Konventualen gnädig zu stimmen, so versuchte mancher Laie, der Gebete der Mönche und Ordensfrauen teilhaftig zu werden, und ließ es sich eine stattliche Summe kosten, in eine solche Verbrüderung aufgenommen zu werden. Erst später bildeten sich in den Pfarreien eigene Allerseelenbruderschaften für das Volk, um auch der Masse der Gläubigen Gelegenheit zu geben, für die Rettung der armen Seelen aus dem Fegefeuer in der Gemeinschaft zu beten. So wirkte in der Pfarrei Vachendorf – ebenso in den inkorporierten Filialen Siegsdorf und Ruhpolding – die im 15. Jahrhundert entstandene und 1497 von Erzbischof

Leonhard von Keutschach bestätigte Allerseelenbruderschaft (»Schwarze Bruderschaft«) zum Unterschied von der 1704 von Pfarrer Dr. Johannes Schubin errichtete Bruderschaft des heiligen Wandels »Jesus, Maria, Joseph« (»Blaue Bruderschaft«), deren Wirken sich mehr auf ein tugendhaftes Leben beschränkte.

Weil man Ende des 17. Jahrhunderts zu wissen glaubte, die drei Allerseelenbruderschaften Vachendorf, Siegsdorf und Ruhpolding noch »niemahlen durch ein oberhirtliches Dekret bestätigt worden seyen«, wurde diese gottwohlgefällige Bruderschaft von dem »hochfürstlichen saltzburgischen Consi-

stori« mit Dekret vom 3. Juli 1694 die Approbation (Genehmigung) und Konfirmation (Bestätigung) erteilt, wobei man auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den benachbarten Bruderschaften in Traunstein hinwies.

Die Mitglieder der Allerseelenbruderschaft waren in schwarze Kutten mit Hauben gehüllt und mit langen Pilgerstäben versehen. In dieser Aufmachung nahmen sie geschlossen an der Fronleichnamprozession und anderen kirchlichen Festlichkeiten teil. Die Aufgabe dieser Bruderschaft bestand darin, für die lieben Seelen im Fegefeuer zu beten, Ablässe zu gewinnen und diese »den Abgestorbenen zur Erledi-



Ihr werdet
traurig
sein, aber
eure
Traurigkeit
wird in
Freude
verwandelt
werden.
1. Joh. 3, 14. 1

Königshebe, werde gelobt und in Ewigkeit hochgepreist.
In der gerechten, höchsten und liebendsten
Wille Gottes in Allem.
Gott sei mit uns im Tage Ablass, den armen Seelen
zumehrbar. - Plus VII. 19. Mai 1818
Mit Bruchverpflichtung des Oeden. Bischof von Chur.
Honziger & Co. 1894. Depots. Kisteholz, Schwetse.

Neugotische Stilelemente (1894)



Wirket,
solange es
Tag ist; es kommt
die Nacht,
da niemand mehr
wirken kann.

Jugendstil (1913)



Christl. Andenken im Gebete
an die tugendhaften Jungfrauen
Katharina und Rosa Sterfjinger
Hubertöchter von Geberting
Platzel Seletzen
Mitglieder der Jungfrauenkongregation
welche durch Mörderhand schnell und
unerwartet am 15. Juni 1919 im Alter
von 19 und 20 Jahren aus diesem
Leben abgerufen wurden.
(Wie durch Gottes Säugung haben sie am glei-
chen Tage gebedet und kommuniziert.)
O Herr, schenk ihnen die ewige Ruhe und das
ewige Licht leuchte ihnen.
Gebr. Erdl, Trauberg.

1919



Zur frommen Erinnerung
an den nachwollgenannten
Herrn Johann Diefl,
Gutsbesitzer auf Baumburg und lang-
jähriger Bürgermeister von Altenmarkt,
Feldzugssoldat von 1870/71,
welcher nach schweren Leiden, ver-
sehen mit den hl. Sterbsakramenten,
am 27. Februar 1913 im Alter von 67
Jahren selig im Herrn verschieden ist.

Wird Jesus Bornbrüdergeleit (100 Tage Ablass)
Süsses Herz Maria sei meine Rettung!
(20 Tage Ablass.)
Man bitte alle Ablässe dem toten Verstorbenen
zuwenden.

1913




Um des Eine bitte ich Euch
Dad ihr meiner im Gebete gedenket.

In treuer Pflichterfüllung starb
den Heldentod am 10. Novem-
ber 1916 bei einem Sturmangriff
durch einen Herzschuß im Alter
von 27 Jahren 8 Monaten unser
innigstgeliebter, unvergeßlicher
Bruder und Schwager der ehren-
geachtete
Herr Josef Wurm
Schmidsohn von Stettling
Soldat b. 16. Inf.-Rgt., 2. Komp.

Auf fromder Erde schlummert Du
Von fremder Hand gebracht zur Ruh,
Bitter sich ist unser Schmerz,
Doch unser Herz schaut himmelwärts.
Wo du nun wilst in ewiger Ruh,
Geschmückt mit einer Heilgenkron:
Gottes Wille ist geschehn,
Unser Trast ist Gedorsohn.

Gebr. Erdl, Trauberg.

1916

gung aus dem Fegefeuer« anzuwenden, so oft wie möglich in der Pfarrkirche Vachendorf eine heilige Messe zu hören, einen Armen zu beherbergen, zwischen Feinden Friede und Einigkeit zu stiften, einer Prozession beizuwohnen, das hochwürdige Sakrament zu einem Kranken zu begleiten, für die verstorbenen Brüder und Schwestern fünf Vaterunser und fünf Ave Maria zu beten, einen Sünder auf einen guten Weg zu bringen, die Unwissenden in den notwendigen Dingen zur Seligkeit zu unterweisen und letztlich einem Nächsten ein Werk der Liebe zu erzeugen.

In der Fialkirche Bergen, der »Pfarr Vachendorf untergeben«, wurde erst viel später, 1730, eine St.-Sebastiani-Bruderschaft zur Abwendung der Pest und zur Erlangung eines »glückseligen Ends« neu aufgerichtet.

In dem von technischen und sozialen Umwälzungen so reichen 19. Jahrhundert blieb auch die Kirche nicht verschont. Mancher mittelalterliche Ballast wurde abgeworfen. Die Allerseelenbruderschaft fand keinen Platz mehr in den Herzen der Gläubigen. Die letzte bekannte Aufnahme in die

Bruderschaft Vachendorf erfolgte am 5. Mai 1876. Zurückgerechnet konnte die Bruderschaft eine 500jährige Tradition aufweisen. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Sterbebildchen als Ersatz gern angenommen wurde; es hatte sich aus dem längst bekannten Andachtsbild entwickelt.

Religiöse Anliegen sollen erhalten bleiben

Die Vielfalt der modernen Sterbebildchen ist groß; man findet neben dem traditionellen Sterbebildchen auch Spruchbildchen und modern gestaltete Graphiken, aber auch Volkskunst dient als Motiv, so etwa Votiv- und Hinterglasbilder. Leider muß man feststellen, daß religiöse Motive immer mehr zurücktreten, so daß das Bildchen, das ursprünglich zum fürbittenden Gebet um Seelenfrieden ermuntern wollte, zum reinen Andenken wird. Die Seelsorgeämter bemühen sich zwar, dem Trauerbildchen wieder mehr religiöse Inhalte zu geben, doch hängt der Erfolg dieser Bestrebung am Ende von der Glaubensüberzeugung der Hinterbliebenen ab.

Mit dem letzten Herzschlag wurden die Uhren abgestellt

Bayrisches Brauchtum um Tod und Begräbnis

Die Sitte, durch Läuten des »Züngleins« (»Schiedungsläuten«) die im nächsten Umkreis Wohnenden zum Gebet für einen Sterbenden vor ausgesetztem Ziborium zu rufen, bürgerte sich zuerst in München (Theatinerkirche) ein. Angehörige, Verwandte und Nachbarn fanden sich im Gotteshaus zum Gebet ein und begleiteten dann den Priester beim Versehgang. Wer Zeit hatte, schloß sich dem Zug an, dem der Kreuzträger mit den Ministranten voranschritt.

Lag der Kranke in den letzten Zügen, so band man ihm eine geweihte Kerze, gewöhnlich die aus Kindertagen pietätvoll aufbewahrte Kommunionkerze, vor das Gesicht, ein Brauch, der unter der Bezeichnung »Lichteinheben« bekannt war. Bett und Wäsche wurden mit Weihwasser besprengt, damit keine dämonische Macht Gewalt über die Seele des Sterbenden bekam. In dem Augenblick, da des Sterbenden letzter Hauch sich aus der erstarrten Brust befreite, öffnete man die Fenster, damit die abgeschiedene Seele leichter entweichen konnte. Da der Seele irdischer Takt abgelaufen war, wurden die Uhren im Hause abgestellt. Sie durften nicht mehr ticken und schlagen, bis die Leiche über die Schwelle getragen war.

Die Seelnonne (Totenfrau) trug als Zeremonienmeisterin des Todes schwarze Tracht mit weißem Halskragen. »Einmacherin« oder »Einnaherin« hieß sie in früherer Zeit, als die Toten noch nicht in Särgen bestattet, sondern nur in ein Linnentuch eingenäht wurden und auf einem Brett in die geweihte Erde »hinabrutschten« (Brettlrutschen). Die Sitte der Sargbestattung bürgerte sich in der Umgebung von München erst um die Wende des 18. Jahrhunderts ein. Vor etwa 100 Jahren hatten die Särge noch keine Deckel. In der Ammerseeegend nagelte man über den Sarg ein in Kreuzesform ausgeschnittenes Brett.

Die Seelnonne nahm dem Toten »die Länge ab«, indem sie von einem Wachsstock ein Stück in der Körperlänge des Verstorbenen herunterschnitt, zusammenrollte und dann zum abendlichen Gemeinschaftsgebet der Angehörigen und Nachbarn leute

anzündete. Aus dem Flackern oder dem ruhigen Brande der Totenkerze deuteten sie Pein oder Frieden der abgeschiedenen Seele.

Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden die Toten auch in den Städten bis zur Beerdigung im Sterbehaus belassen. Um »vor dem schrecklichsten der Ereignisse, scheinot begraben und der höchsten Verzweiflung preisgegeben zu werden«, sicher zu sein, wurde angeordnet, daß der Tote nicht vor 12 Stunden nach Eintritt des Todes aus dem Hause gebracht und nicht vor 48 Stunden begraben werden durfte. Erst 1825 wurde verfügt, daß die Toten nicht mehr zum Friedhof getragen, sondern in einem Leichenwagen gefahren werden müssen. Die ersten Leichenwagen ließ der Stadtmagistrat in München 1798 bauen. Wie aus einer Münchner Polizeiverordnung aus dem Jahre 1802 hervorgeht, wurden Särge von Kinderleichen und unverheirateten Personen mit Kronen geschmückt.

Patrizier und Adelige wurden gewöhnlich in den Abendstunden beerdigt, damit das Leichenbegängnis unter Begleitung von Fackelträgern stattfinden konnte. Hinter dem Sarg schritten die Hauptklagen in der »Gugel« (Art Kapuze). Alle Leidtragenden trugen ein Sträußlein Rosmarin. Niemals begleitete früher ein Mann die Leiche eines Kindes.

Das erste Totenamt war am Begräbnistag, wobei männliche Hauptleidtragende in der Kirche den Hut aufbehielten. Der siebente Tag nach der Beerdigung vereinigte die Leidtragenden wieder in der Kirche bei einem Trauergottesdienst. Ein Requiem am »Dreißigsten« beschloß das Leichenbegängnis. Nach dem »Siebenten« versammelte sich die Familie mit allen Vettern und Baseln in einer Gastwirtschaft zum Leichentrunk. Am Jahrtag fand sich die Verwandtschaft wieder zu einem Totenamt im Gotteshaus ein.

Die Trauer- oder Klagezeit richtete sich nach dem Grade der Verwandtschaft. Sie betrug bei Eltern und Eehälften ein Jahr, bei Schwiegereltern drei Viertel Jahr, bei Geschwistern ein halbes Jahr, bei Verstorbenen unter 15 Jahren drei Monate, bei weiterschichtigen Verwandten und kleinen Kindern vier